

Handlungsablauf zur Bestellung von beglaubigten Abschriften aus dem Geburts**register** eines Standesamtes

Wir leiten als eheliche Abkömmlinge immer über die väterliche Abstammungslinie ab, außer es handelt sich um ein uneheliches Kind, dann wird einmalig über die mütterliche Abstammungslinie ermittelt und danach weiterführend über deren väterliche Abstammungslinie weitergeführt.

Es muss solange weiterverfolgt / beantragt werden, bis derjenige Vorfahre vor 1914 geboren wurde!

1. lassen Sie zuerst beglaubigte Kopien ihres Personalausweises im Bürgerbüro bei einem Siegelberechtigten oder in einer Kirchengemeinde (die dürfen das auch) anfertigen (am besten gleich 5 Kopien auf einmal [spart Zeit und Nerven])
2. Füllen Sie, beginnend mit sich selbst, die Word-Dokumente aus
 - a) sollten Sie die Daten der anderen Familienmitglieder nicht gleich kennen, gehen Sie Schritt für Schritt vor, beginnend bei Ihnen selbst
 - b) auf Ihrer bzw. den nachfolgenden Geburtenregisterauszügen finden Sie jeweils immer die weiteren Namen des Familienmitgliedes vor (dessen Mutter / dessen Vater)
 - c) ermitteln Sie die Adresse des Standesamtes an welches Sie den Antrag richten, bei Ihren Vorfahren muss es nicht immer zwingend das Standesamt von Ihnen selbst sein!
3. Senden Sie den unterschriebenen Antrag zur Beantragung der beglaubigten Kopien aus dem Geburten**register** mit einer beglaubigten Kopie Ihres Personalausweises
4. Können Sie bei fehlenden Informationen / Daten nicht alles im Word-Dokument ausfüllen, lassen Sie diese Zeilen bitte frei.